

Pressemitteilung Nr. 59/2022
vom 23. November 2022

Termine im Dezember 2022

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 07. Dezember 2022, 13:00 Uhr

Donnerstag, den 22. Dezember 2022,

Mittwoch, den 11. Januar 2023,

Freitag, den 13. Januar 2023,

jeweils um 12:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 2 KLS 370 Js 44218/21 - Beginn: Donnerstag, den 03. März 2022, 09:00 Uhr:

PM 15/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 29 und 24-jährigen aus Bremen stammenden Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 als Mitglieder einer Bande mit zwei gesondert verfolgten Beteiligten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Insgesamt soll durch die Bande Cannabis im Bereich mehrerer hundert Kilogramm gehandelt worden sein. Die beiden Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 920.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 01. Dezember 2022,
Donnerstag, den 08. Dezember 2022,
Montag, den 12. Dezember 2022,
Donnerstag, den 15. Dezember 2022,
Dienstag, den 20. Dezember 2022,
Montag, den 09. Januar 2023**

jeweils um 09:00 Uhr.

3. 11 KLS 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:

PM 22/22

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07. Dezember 2022,
Donnerstag, den 15. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,
Dienstag, den 20. Dezember 2022,
Donnerstag, den 22. Dezember 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr.

4. 4 KLS 321 Js 35930/21 - Beginn: Dienstag, den 10. Mai 2022, 14:00 Uhr:

PM 28/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 34-jährigen zur Tatzeit in Bremen lebenden Angeklagten vor, von März bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte über den Tatzeitraum sich zunächst größere Mengen Cannabis und Kokain verschafft und diese dann zum Weiterverkauf angeboten haben. Außerdem soll der Angeklagte bereits seit 2019 als Mitglied einer Bande von fünf Personen Betäubungsmittel auch aus Südamerika importiert und sodann weiterverkauft haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 172.300 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 01. Dezember 2022,
Freitag, den 02. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,
Freitag, den 23. Dezember 2022,**

jeweils um 09:00 Uhr.

5. 11 Ks 370 Js 75532/20 - Beginn: Mittwoch, den 03. August 2022, 09:30 Uhr:

PM 42/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, von Januar 2020 bis Februar 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte sich über den Tatzeitraum größere Mengen Heroin, Kokain, Cannabis, Speed und MDMA verschafft und diese dann anschließend gewinnbringend weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt 2.551.100 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 06. Dezember 2022, 09:30 Uhr.

6. 21 Ks 912 Js 9156/22 - Beginn: Freitag, den 26. August 2022, 09:30 Uhr:

PM 45/22

Tatvorwurf: Mord

In dem Verfahren wegen des im Februar dieses Jahres in Bremerhaven begangenen Mordes hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 04.02.2022 in Bremerhaven seiner Ehefrau zunächst ein Sedativum verabreicht und nach ihrem Einschlafen mit seinen Händen so ihre Luftzufuhr abgedrückt zu haben, dass sie hierdurch durch Ersticken verstorben sein soll. Anschließend soll er die Leiche zerteilt und sorgfältig in Plastikfolien und Müllsäcken verschnürt haben, die er sodann in einen großen Reisekoffer gepackt haben soll. Diesen Koffer soll der Angeklagte mit seinem PKW zu einem Fluss verbracht und dort entsorgt haben. Der Koffer mit den sterblichen Überresten der Geschädigten wurde schließlich am 01.03.2022 am Weserufer in Höhe des Sail-City-Hotels angetrieben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 06. Dezember 2022,
Donnerstag, den 08. Dezember 2022,
Dienstag, den 13. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,
Donnerstag, den 22. Dezember 2022,
Mittwoch, den 28. Dezember 2022,**

**Dienstag, den 03. Januar 2023,
Donnerstag, den 05. Januar 2023,
Montag, den 09. Januar 2023,
Dienstag, den 10. Januar 2023,
Dienstag, den 17. Januar 2023,
Dienstag, den 24. Januar 2023,
Mittwoch, den 25. Januar 2023,
Montag, den 30. Januar 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr.

7. 11 KLa 560 Js 2064/22 - Beginn: Donnerstag, den 01. September 2022, 14:00 Uhr:

PM 47/22

Tatvorwurf: Schwere Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, im Dezember 2021 und Januar 2022 in insgesamt 6 Fällen im Bremer Stadtgebiet in Tankstellen und Supermärkten durch Vorhalten eines Messers bzw. in einem Fall durch Vorhalten einer Pistole an der Kasse die Herausgabe von Geld gefordert zu haben. Während er in einem der Fälle durch Zeugen und Sicherheitsmitarbeiter an der weiteren Tatausführung gehindert worden sein soll, soll es ihm in den übrigen Fällen gelungen sein, Bargeld in Höhe von insgesamt 2.535,18 € an sich zu nehmen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 13. Dezember 2022, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 20. Dezember 2022, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 03. Januar 2023, 09:30 Uhr
Dienstag, den 17. Januar 2023, 15:00 Uhr
Donnerstag, den 26. Januar 2023, 14:00 Uhr.**

8. 1 KLa 501 Js 4017/19 - Beginn: Mittwoch, den 21. September 2022, 14:00 Uhr:

PM 51/22

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35 bis 39 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2019 bis 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in erheblichen Mengen gehandelt zu haben.

So sollen die drei Angeklagten zunächst als Mitglieder einer Bande bis August 2019 Cannabis aus Spanien nach Deutschland mittels eines LKWs eingeführt haben. Konkret soll es am 05.08.2019 zu einer Lieferung von 13 Kg Marihuana gekommen sein, welche zunächst in eine Werkstatt in Weyhe geliefert worden sein sollen. Am selben Tag soll einer der Angeklagten zudem weitere etwa 4 Kg Marihuana verwahrt haben.

Zwei der drei Angeklagten sollen dann von März bis April 2020 in fünf Fällen Marihuana in Größenordnungen von jeweils etwa 10 Kg über Großpakete von Spanien nach Deutschland verschickt haben. Die Kommunikation und Abwicklung dieser Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um

Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Schließlich soll einer der Angeklagten bis März 2022 mit zwei weiteren Personen in einer Lagerhalle in Bremen eine professionelle Plantage zur Aufzucht von Cannabispflanzen betrieben haben. In der Halle sollen sich bereits 2046 Cannabispflanzen in verschiedenen Wachstumsphasen befunden haben, durch die ein Ertrag von mindestens 51,15 Kg Cannabisblüten zu erwarten gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 01. Dezember 2022,
Freitag, den 02. Dezember 2022,
Donnerstag, den 08. Dezember 2022,
Freitag, den 09. Dezember 2022,
Montag, den 12. Dezember 2022,
Mittwoch, den 14. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,
Mittwoch, den 21. Dezember 2022,
Donnerstag, den 12. Januar 2023,
Montag, den 16. Januar 2023,
Donnerstag, den 19. Januar 2023,
Montag, den 23. Januar 2023,
Donnerstag, den 26. Januar 2023,**

jeweils um 09:30 Uhr.

9. 8 Ks 280 Js 35869/22 - Beginn: Freitag, den 04. November 2022, 09:00 Uhr:

PM 54/22

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, am 11.06.2022 gegen 17:00 Uhr im Bereich der Straße In den Barken in Bremen bei einer Streitigkeit mit seiner Mutter diese mit der Faust zunächst in den Nacken und als sie am Boden lag, mehrfach gegen den Kopf geschlagen zu haben. Nachdem ein Zeuge den Angeklagten von der Geschädigten weggezogen haben soll, soll er sich mit einem Messer in der Hand auf die Terrasse eines dort gelegenen Mehrfamilienhauses begeben haben. Die Geschädigte soll ihm dorthin gefolgt sein, woraufhin der Angeklagte mit den Worten, dass er sie umbringen werde, zweimal mit dem Messer in den Bauchbereich der Geschädigten gestochen habe.

Die Geschädigte soll durch die Tat kurzzeitig das Bewusstsein verloren und zwei Stichverletzungen im Abdomen, sowie mehrere Hämatome im Bauchbereich, am Oberarm und am Knie erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 02. Dezember 2022,
Dienstag, den 06. Dezember 2022**

jeweils um 09:00 Uhr.

10. 22 Ks 911 Js 30615/22 - Beginn: Donnerstag, den 10. November 2022, 09:00 Uhr:

PM 55/22

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, am 19.05.2022 gegen 09:00 Uhr das Schulgelände des Lloyd Gymnasiums in Bremerhaven mit einer mit Stahlbolzen geladenen Profiarmbrust, einer geladenen Schreckschusspistole sowie einer Machete und einem Messer betreten zu haben. Dort soll er einer der Geschädigten, nachdem diese den Aufenthaltsort seiner vormaligen Lehrerin nicht mitgeteilt habe, mit der Armbrust zunächst einen Stahlbolzen in den Oberkörper im Bereich des linken Schlüsselbeins geschossen haben. Als die Geschädigte habe flüchten wollen, soll der Angeklagte mit der Armbrust einen weiteren Stahlbolzen auf die Geschädigte geschossen haben. Dieser soll den unteren Rückenbereich durchstoßen haben, wodurch die Geschädigte lebensgefährliche Verletzungen im Brust- und Bauchbereich, an der Leber und der rechten Niere sowie einen erheblichen Blutverlust erlitten habe und nur eine Notoperation den Todeseintritt verhindert habe.

Hiernach soll sich der Angeklagte zu der Kreuzung Lloydstraße / Bürgermeister-Smidt-Straße begeben haben. Dort soll er ohne zuvor auf sich aufmerksam gemacht zu haben, mit der Armbrust einen Stahlbolzen auf den weiteren Geschädigten abgefeuert haben, wobei der Stahlbolzen den Geschädigten verfehlt und neben ihm etwa auf Brusthöhe eingeschlagen sei. Anschließend soll der Angeklagte einen weiteren Stahlbolzen mit der Armbrust auf den Geschädigten abgefeuert haben, der diesen auf Höhe des Oberschenkels knapp verfehlt habe. Hierdurch soll der Geschädigte den Angriff erstmalig wahrgenommen haben und in einen dort befindlichen Friseursalon geflüchtet sein. Der Angeklagte soll bei Abfeuern beider Stahlbolzen den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07. Dezember 2022,
Donnerstag, den 22. Dezember 2022,
Donnerstag, den 12. Januar 2023,
Freitag, den 13. Januar 2023,
Donnerstag, den 19. Januar 2023,
Donnerstag, den 26. Januar 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr.

11. 6 Ks 431 Js 36622/22 – Beginn: Dienstag, den 15. November 2022, 10:00 Uhr:

PM 56/22

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 27 und 31 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.06.2022 gegen 02:30 Uhr in den Wallanlagen in Höhe des Rudolf-Hilferding-Platzes in Bremen gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter dem mutmaßlich alkoholisierten und unter Betäubungsmittel stehenden Geschädigten einen 50,00-Euro-Schein aus der Hand entrissen haben. Anschließend sollen sie den Geschädigten in den Schwitzkasten genommen, durch einen Tritt gegen die Beine zu Boden gebracht und ihn anschließend geschlagen und getreten haben. Hierbei soll einer der Angeklagten in seiner Kleidung griffbereit ein Pfefferspray versteckt und mit dem unbekanntem Mittäter sieben weitere 50,00-Euro-Scheine aus der Hosentasche des Geschädigten für sich entnommen haben. Als der Geschädigte das Geld zurückgefordert habe, soll der unbekanntem Mittäter ihm ein Butterflymesser vorgehalten haben. Sodann soll einer der Täter „Mach ihn weg“ gerufen haben. Hiernach sollen sie sich entfernt haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten darüber hinaus vor, am 28.11.2021 gegen 05:16 Uhr am Waller Bahnhof in Bremen aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen des Verdachts einer Straftat die beteiligten Polizeibeamten verbal und körperlich angegriffen zu haben. Unter anderem soll es zu einem Schlag mit der flachen Hand gegen die Brust gekommen sein.

Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.02.2022 gegen 15:11 Uhr in einem Geschäft im Bereich des Hanseatenhofes in Bremen zwei Kopfhörer im Wert von insgesamt etwa 70 € in seine Kleidung eingesteckt zu haben, ohne diese zu bezahlen. Als er durch den Ladendetektiv festgehalten worden sei, soll er versucht haben, sich loszureißen. Hierbei soll der Angeklagte mit den Armen um sich geschlagen und einmal kraftvoll gegen den Körper des Ladendetektivs gestoßen haben.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten darüber hinaus vor, am Nachmittag des 17.01.2022 zwischen der Schlachte und der Kreuzung zur Domsheide die Handtasche der Geschädigten mit einem Wert von 1.200 € aus dem Fahrradkorb entwendet zu haben, um hieraus Einnahmen zu erzielen. In der Tasche sollen sich Gegenstände und Bargeld im Wert von insgesamt 840 € befunden haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 09. Dezember 2022,
Dienstag, den 13. Dezember 2022,
Donnerstag, den 15. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr.

12. 8 Ks 911 Js 34940/22 - Beginn: Mittwoch, den 30. November 2022, 13:30 Uhr:

PM 58/22

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, am 06.06.2022 gegen 02:30 Uhr im Bereich der Straßen Am Gitter und Rudolfstraße in Bremerhaven einen der Geschädigten mit einem Messer einmal in den Rücken gestochen zu haben, wodurch dieser im Schulterbereich eine etwa 3 cm breite Stichverletzung erlitten haben soll.

Anschließend soll der Angeklagte dem flüchtenden weiteren Geschädigten hinterhergelaufen sein. Die beiden weiteren 25- und 24-jährigen Angeklagten sollen, wie zuvor mit dem 30-jährigen Angeklagten geplant, diesem weiteren Geschädigten mit ihrem Fahrzeug auf Höhe der Kreuzung Rudolfstraße / Am Gitter den Fluchtweg blockiert haben. Sodann sollen sie ihn zu Boden gebracht und gemeinsam mit dem 30-jährigen Angeklagten und einer unbekannt gebliebenen Person geschlagen und getreten haben. Hierbei soll der 30-jährige Angeklagte mindestens 6 Mal auf den Geschädigten eingestochen haben, wodurch dieser neben weiteren Verletzungen eine Stichwunde am Kopf, zwei Stichverletzungen im Bereich des Brustkorbes sowie eine Stichverletzung an der Wade, welche zu einer Teildurchtrennung des Muskels führte, erlitten habe. Zudem soll es zu einer lebensgefährlichen Verletzung der Lungenflügel gekommen sein. Eine Notoperation habe den Todeseintritt verhindert.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 07. Dezember 2022,
Mittwoch, den 14. Dezember 2022,
Freitag, den 16. Dezember 2022,
Dienstag, den 03. Januar 2023,
Donnerstag, den 12. Januar 2023,
Freitag, den 13. Januar 2023,
Freitag, den 20. Januar 2023,
Montag, den 30. Januar 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- Landgericht Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de